

# DJV- Verlags und Service GmbH - Versicherungsmakler - informiert

## Was Sie über Ihre Film- und Fotoapparateversicherung wissen sollten

Die DJV- Verlags- und Service GmbH - Versicherungsmakler hat einen außergewöhnlich günstigen Rahmenvertrag zur o.a. Versicherung abgeschlossen:

### Wer kann dem Vertrag beitreten ?

Selbstverständlich jedes DJV-Mitglied und alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten des DJV.

### Welche Vorteile bietet das V&S-Konzept ?

Hingewiesen sei zunächst auf den im Marktvergleich außergewöhnlich niedrigen **Beitrag**. Die Jahresbeiträge können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Hinzuaddiert werden muß die gesetzliche Versicherungssteuer von z.Zt. 19%.

	Ohne SB	SB 250 €	SB 500 €
Mobil	2,39%	2,15%	1,85%
Stationär	0,9%	0,81%	0,69%

Mindestbeitrag 127,82 € je Vertrag

SB = Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

Unter mobilen Geräten werden die Geräte erfaßt, die außerhalb des Studios bzw. der Wohnung benutzt werden.

Zu den stationären Geräten zählen daher diejenigen, die innerhalb des Studios bzw. der Wohnung benutzt werden.

Der Preis ist jedoch wie bei fast allen Kaufentscheidungen nicht das einzige Kriterium. Vielmehr spielen auch die versicherten **Leistungen** eine gravierende Rolle. Hier können wir noch mit weiteren High-Lights aufwarten:

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Filmapparateversicherung (nicht Fotoapparate !)

**Vorteil:** Keine restriktiven Klauseln auf Campingplätzen oder in Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen! Besserer Versicherungsschutz während des Transportes.

Zudem haben wir die Krafffahrzeugklausel verbessert:

Während der Transporte mit einem Fahrzeug sind die Gegenstände im verschlossenen Kofferraum bzw. bei Kombi-/Lieferwagen im verschlossenen und von außen nicht einsehbaren Innenraum des Krafffahrzeuges unterzubringen. Es besteht voller Versicherungsschutz auch während der Nachtzeit solange die Apparate sich im Gebrauch befinden wie z.B. Nachtaufnahmen, Abendveranstaltungen und ähnliches.

Sofern die Arbeiten mit den Aufnahmegeräten beendet sind, besteht während der Nachtzeit auch Versicherungsschutz, wenn das Krafffahrzeug

- in einer verschlossenen Einzelgarage oder in Ausnahmefällen
- in einer Sammelgarage
- auf einem bewachten Parkplatz
- auf einem umfriedeten Gelände
- vor einem bewohnten Gebäude
- auf offener Straße abgestellt wird.

Ein Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. sein Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat.

### Weltweiter Versicherungsschutz

Keine Einzelaufstellung: Es muß lediglich eine Gesamtversicherungssumme für den stationären und mobilen Bereich angegeben werden. Sollte ausnahmsweise im Schadenfall die für die mobilen Geräte angegebene Versicherungssumme überschritten werden, steht dennoch die gesamte Versicherungssumme als mobil zur Verfügung.

Zu den versicherten Gegenständen zählen: Film-, Video-, Fotoapparate, Objektive, Stative, Fototaschen und sonstiges Zubehör sowie Mobiltelefone, Computer und Peripheriegeräte, die für die Bildbearbeitung genutzt werden, ferner Laptops/Notebooks zur Bildübertragung.

Versicherungswert ist generell der Neuwert !  
Nur wenn der Zeitwert unter 40% des

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt : Helge Kühl

Redaktion : Helge Kühl, DJV- Verlags- und Service GmbH -Versicherungsmakler -, Aschauer Weg 4 , 24214 Neudorf

Neuwerts liegt, ist der Zeitwert versichert. Gerade ältere Geräte sollten daher vom Fachhandel geschätzt werden.

Vorsorgeversicherung: Als Vorsorge sind 10% der vereinbarten Versicherungssumme für Zugänge / Neuanschaffungen während des Versicherungsjahres mitversichert. Am Ende des Versicherungsjahres ist die neue Versicherungssumme zu melden. Die Berechnung der neuen Jahresprämie erfolgt erst für das Folgejahr. Übersteigt der Wert der Neuanschaffungen 10%, so haben Sie dem Versicherer unverzüglich Meldung zu machen. Eine Abrechnung erfolgt in diesem Fall am Ende des Versicherungsjahres.

Miet-/ Leihgeräte sind bis zu einer Summe von 5.000 € p.a. versichert. Höhere Werte können ebenfalls nach vorheriger Anmeldung versichert werden.

Kosten für Miet-/ Leihgeräte nach einem eingetretenen Schaden werden bis zu 21 Tagen mit 80% der Leihkosten, maximal mit einer Summe von 5.000 € ersetzt. Diese Kosten sind im Schadenfall nachzuweisen.

-----  
Zudem wurden die Versicherungsbedingungen in verschiedenen Punkten modifiziert. Hier die wichtigsten:

Ziffer 3,2 letzter Satz der AVB gilt wie folgt geändert:

Der Versicherungsschutz gilt während der gesamten Laufzeit des Vertrages, somit auch in Zeiten, in denen die Ausrüstung nicht genutzt wird.

Ziffer 4 A II 1, AVB gilt vereinbart:

Als Elementarereignisse gelten alle Formen von Naturkatastrophen, wie z.B. Hochwasser, Erdbeben, Hagel und Sturm.

Ziffer 4 A III 1+2 der AVB gilt wie folgt erweitert:

Bei sichtverdeckendem Rollo bzw. einer gleichwertigen Plane oder Decke über der Ladefläche eines Kombis gelten die Voraussetzungen als erfüllt, soweit die versicherten Geräte von außen nicht sichtbar sind.

Ziffer 4 B 8 der AVB gilt vereinbart:

Schäden durch Schnee, Eis, und Regen sind als Folge einer der gemäß Ziffer 4 A I 1 versicherten Gefahren gedeckt.

## Schlußhinweis

Dieses Infoblatt soll Ihnen Hilfestellung bei Ihrer Entscheidungsfindung bieten. Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Vereinbarungen.

<b>Sofern von Ihnen gewünscht, füllen Sie die den beigefügten Antrag aus und senden/faxen uns diese zurück.</b>
---

Stand 01.02.2008

---

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt : Helge Kühl

Redaktion : Helge Kühl, DJV- Verlags- und Service GmbH -Versicherungsmakler -, Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf